



VERHALTENSKODEX

(Code of Conduct)

VORWORT

KAYSER ist eine Unternehmensgruppe, die im Bereich der Automobilindustrie weltweit tätig ist. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg. Wir erkennen unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung an und setzen uns zum Ziel, überall in der Welt ein sozialer Arbeitgeber zu sein. Dieser Verhaltenskodex bezweckt, die Einhaltung der vielfältigen rechtlichen Normen innerhalb der KAYSER-Gruppe sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Der Kodex gilt weltweit als Verhaltensvorschrift für alle Mitarbeiter und Unternehmen der KAYSER-Gruppe einschließlich der Geschäftsführer, der Führungskräfte, aller Vertreter von KAYSER sowie der Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt sind. Die KAYSER-Gruppe erwartet die Einhaltung des Verhaltenskodexes auch von allen ihren Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex definiert grundlegende, weltweit gültige Werte, Handlungsweisen und Verhaltensstandards, die das unternehmerische Verhalten der KAYSER-Gruppe lenken. Dabei wird nicht jedes einzelne Gesetz und jede interne Richtlinie und Regelung beschrieben, die in der KAYSER-Gruppe Anwendung findet, diese gelten weiterhin ergänzend zum Verhaltenskodex. KAYSER behält sich vor, den Verhaltenskodex jederzeit anzupassen oder aufzuheben. Das Handeln aller Mitarbeiter unterliegt diesem Verhaltenskodex. Jeder Geschäftsführer, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter der KAYSER-Gruppe ist dazu angehalten, sich über den Inhalt des Verhaltenskodexes, die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu informieren. In Zweifelsfällen sollte stets eine Rechtsauskunft bei dem zuständigen Vorgesetzten, der Rechtsabteilung oder dem Geschäftsführer eingeholt werden.

KAYSER Group Management

GESETZESTREUE UND VERANTWORTUNG

Das Beachten aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften und Exportverbote oder Sanktionen einschließlich der internen Richtlinien, sowie abgeschlossene Verträge ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der KAYSER-Gruppe. Alle Mitarbeiter der KAYSER-Gruppe sind verpflichtet, die in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, Vorschriften sowie die internen Richtlinien einzuhalten. Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen, Verträge oder gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert und werden disziplinarische Maßnahmen und ggf. rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Die Geschäftsführer und die Führungskräfte der KAYSER-Gruppe tragen eine besondere Verantwortung, dass alle Mitarbeiter der KAYSER-Gruppe weltweit in geeigneter Form über diesen Verhaltenskodex informiert werden. Die Geschäftsführer und die Führungskräfte haben außerdem durch eine sorgfältige und andauernde Kontrolle die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, internen Richtlinien oder dieses Verhaltenskodexes sowie dessen Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen. Dies entbindet jedoch die Mitarbeiter nicht von ihrer eigenen Verantwortung. Jeder einzelne Mitarbeiter muss für sein persönliches Verhalten einstehen.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND RESPEKTvoller UMGANG MITEINANDER

Der geschäftliche Erfolg der KAYSER-Gruppe hängt von ihren Mitarbeitern ab. Die KAYSER-Gruppe übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeiter und ist bestrebt, ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen zu bieten. Die KAYSER-Gruppe handelt entsprechend den international anerkannten Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards und hält sich strikt an die für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze. Hieraus folgt die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Die KAYSER-Gruppe respektiert das Recht aller Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und hält die geltenden Gesetze und Vereinbarungen in Bezug auf Arbeits- und Ruhezeiten, Regelungen aus Tarifverhandlungen, Rechte von Frauen, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, sowie Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern ein.

Unser Recruiting folgt ethischen Standards. Des weiteren ist der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie von Respekt und Fairness geprägt. Das schließt jede Form von Diskriminierung aus. Wir unterstützen Land-, Wald- und Wasserechte und lehnen Zwangsräumungen inklusive den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ab. Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenem Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

VERBOT VON KINDERARBEIT, SKLAVEREI, ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Wir respektieren das Recht von Kindern auf persönliche Entwicklung und Ausbildung, weshalb in keiner Phase des Geschäftsprozesses in der KAYSER-Gruppe auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden darf. KAYSER hält sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen.

Die KAYSER-Gruppe toleriert keine Formen moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit, Ausbeutung, Pflichtarbeit oder Menschenhandel. Kein Arbeitnehmer darf direkt oder indirekt durch Gewalt und / oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

PRODUKTQUALITÄT, PRODUKTSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die KAYSER-Gruppe entwickelt und erzeugt für ihre Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte. Alle KAYSER-Produkte werden unter strenger Einhaltung unserer Qualitätsanforderungen produziert. Hierbei hat die Produktsicherheit eine hohe Priorität. Durch eine konsequente Null-Fehler-Strategie und ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem, die Bekämpfung von Fälschungen und den Schutz geistigen Eigentums erreichen wir höchste Produktsicherheit.

Die KAYSER-Gruppe wirtschaftet verantwortungsbewusst und nachhaltig und trägt ihre Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltrechts. Umweltrechtliche Vorschriften sind während des gesamten Produktionszyklus von der Entwicklung und der Auswahl der Materialien bis zur Herstellung der Produkte von Bedeutung. Dies gilt für den Energieverbrauch, die Bodenqualität, Dekarbonisierung, Recycling und den Schutz der natürlichen Umwelt und die Vermeidung von Emissionen einschließlich Lärmemissionen und Tierschutz. Diese Prinzipien sind auch für die Mitarbeiter an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz verbindlich.

FAIRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Die Geschäftspolitik der KAYSER-Gruppe stützt sich auf einen fairen und lauterer Wettbewerb. Unlautere Wettbewerbspraktiken lehnt die KAYSER-Gruppe ab. Beziehungen zu allen Geschäftspartnern sollen allein auf objektiven Kriterien beruhen, insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie der Beachtung ökologischer und sozialer Standards und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Wir gehen davon aus, dass diese Anforderungen auch für unsere Lieferanten entlang der Lieferkette gelten.

Preis- oder Konditionenabsprachen sowie Absprachen zum Zwecke der Marktaufteilung mit Wettbewerbern und Geschäftspartnern sind verboten. Kartellrechtlich unzulässige Verhaltensweisen dürfen nicht stattfinden. Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften liegen unter keinen Umständen im Interesse der KAYSER-Gruppe und sind daher ausnahmslos zu unterlassen. Bei Zweifeln ist stets ein Rechtsrat bei dem Vorgesetzten oder bei der Rechtsabteilung zu holen.

KORRUPTIONSVERMEIDUNG

Die KAYSER-Gruppe ist von der Qualität ihrer Produkte und der Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter überzeugt und lehnt jede unerlaubte Vorteilsannahme oder -gewährung von oder an Geschäftspartner/n oder öffentlich Bedienstete/n entschieden ab. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der KAYSER-Gruppe im In- und Ausland dürfen sowohl Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen als auch Amtsträgern keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden. Die Mitarbeiter und Organe der KAYSER-Gruppe sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit - abgesehen von ihrer vom Unternehmen gezahlten Vergütung - keinen Gewinn.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen von KAYSER in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen von KAYSER stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Die Interessen der KAYSER-Gruppe haben dabei stets Vorrang. Jeder Interessenkonflikt soll dem Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung offengelegt werden, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

INTERNATIONALER HANDEL

Für die KAYSER-Gruppe sind die für ihre Produkte und Dienstleistungen geltenden Rechtsvorschriften über den internationalen Wirtschaftsverkehr verbindlich. KAYSER beachtet daher alle Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts derjenigen Länder, in denen die KAYSER-Gruppe geschäftlich tätig ist. Die Gesellschaften der KAYSER-Gruppe halten alle aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördlichen Genehmigungsvorbehalte ein.

LOYALE UND TRANSPARENTE BERICHTERSTATTUNG

Für die KAYSER-Gruppe ist eine ehrliche und transparente Berichterstattung sowohl innerhalb des Konzerns als auch gegenüber der Öffentlichkeit unverzichtbar. Alle Organe und Mitarbeiter der KAYSER-Gruppe sind daher zu einer gewissenhaften, vollständigen, loyalen und rechtzeitigen Berichterstattung innerhalb des Konzerns verpflichtet. Organe und Mitarbeiter der KAYSER-Gruppe, die gegenüber Dritten zu berichten haben, haben die gleichen Prinzipien einzuhalten. Wir zeigen wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln durch genaue Aufzeichnungen und die Offenlegung relevanter Informationen. Dies ist für die Glaubwürdigkeit der KAYSER-Gruppe im geschäftlichen und gesellschaftlichen Umfeld unabdingbar.

MEHR-AUGEN- PRINZIP UND LÜCKENLOSE DOKUMENTATION

Die KAYSER-Gruppe hält sich an Regeln des Mehr-Augen-Prinzips bei wichtigen und rechtsbedeutsamen Entscheidungsfindungen. Wichtige Entscheidungen dürfen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden oder kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Eine lückenlose Dokumentation aller Arbeitsgänge und prozessbegleitende Kontrollen sind die Basis für das konstant hohe Qualitätsniveau der Arbeit in der KAYSER-Gruppe.

GEHEIMHALTUNG

Die in der KAYSER-Gruppe erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für den geschäftlichen Erfolg. Alle Mitarbeiter und Organe der KAYSER-Gruppe sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen, welche im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben erlangt wurden, geheim zu halten. Solche Informationen sind vor dem Einblick und vor der Verbreitung an Dritte zu schützen. Die Verpflichtung zur Wahrung der Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Kraft.

DATENSCHUTZSICHERHEIT

KAYSER achtet die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Bei der Verwendung persönlicher Daten im Geschäftsverkehr ist der Schutz der Privatsphäre und Integrität zu beachten und die Sicherheit aller Geschäftsdaten zu gewährleisten. Personenbezogene Daten sowie alle Geschäftsdaten sind durch geeignete technische Maßnahmen vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, werden mit professioneller Rechtsberatung und durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

UNTERNEHMENSEIGENTUM

Jeder Mitarbeiter muss verantwortungsvoll mit Firmeneigentum umgehen und Vermögensgegenstände der KAYSER-Gruppe gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Nutzung schützen.

VERHALTENSKODEX

Auch immaterielle Werte wie firmeneigenes Wissen, geistige Eigentumsrechte, urheberrechtlich geschützte Werke und Know-how gehören zum Firmeneigentum.

MELDUNGEN DER MITARBEITER

Sollten im Zusammenhang mit den in diesem Verhaltenskodex angesprochenen Themen Auslegungsfragen oder Rechtsunsicherheiten bestehen sowie Anregungen und Beschwerden, insbesondere Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, können alle Mitarbeiter diese dem jeweils für sie zuständigen Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung melden. Sofern dies vom Mitarbeiter gewünscht wird, werden Mitteilungen von Mitarbeitern vertraulich behandelt.